

Leitfaden

Miteinander singen heißt miteinander leben und einander zuhören

1. Wir arbeiten freundlich, offen und hilfsbereit miteinander, denn wir wissen, dass unser Chor nur wachsen kann, wenn wir neu Mitglieder freundlich willkommen heißen und uns in unseren gemeinsamen Bemühungen achten.

Unsere Regeln dienen dem reibungsarmen Ablauf von Proben und Konzerten

2. Alle Mitglieder erscheinen regelmäßig und pünktlich zu den Proben. Abwesenheiten sind rechtzeitig über das Chorsystem bekannt zu geben (spätestens 24 Stunden vor einer Probe bzw. 8 Tage vor einem Auftritt). Kurzfristigere Abmeldungen sind mit dem/der Stimmgruppensprecher*in und dem künstlerischen Leiter abzustimmen.
3. Eine längerfristige Verhinderung wird mit dem Stimmgruppensprecher und dem Vorstand abgesprochen. Als Hinderungsgründe gelten Krankheit, dienstliche oder familiäre Verpflichtungen, nicht aber die Favorisierung konkreter Werke, Mitwirkender usw. bzw. die mangelnde Zuneigung.
4. Bei Bedarf bereiten die Mitglieder die Proben selbstständig vor und vor allem auch nach. Um dem Anspruch eines Oratorienchores und der zu erarbeitenden Werke gerecht zu werden, können die Proben nicht bis zum Konzert mit dem Erlernen des Notentextes belegt werden. Die Proben sind zum Festigen, nicht aber zum Erlernen des Notentextes gegeben.
5. Wir unterstützen die Arbeit mit Stimmbildnern. Über die Teilnahme entscheidet der künstlerische Leiter.
6. Jedes einzelne Mitglied ist dazu angehalten, unnötige Kommentare und Diskussionen während der Proben zu vermeiden. Bestehende Probleme, Anmerkungen und Wünsche werden danach mit dem Stimmgruppensprecher besprochen, der diese zunächst an den Vorstand und im Bedarfsfall auch an den künstlerischen Leiter weitergibt.
7. Die Sitzordnung in den Proben legt der künstlerische Leiter fest.

Unsere Konzerte sind die Höhepunkte unserer Arbeit

8. Der Leipziger Oratorienchor gestaltet pro Jahr mindestens zwei Konzerte in eigener Regie und kann bei maximal zwei anderen Konzerten von anderen Veranstaltern mitwirken.
9. Es ist unser Ziel, bestmöglich und werkbezogen in jeweils größtmöglicher Besetzung zu musizieren. Sind werkbezogen kleine Besetzungen vorgesehen, so entscheidet über diese der künstlerische Leiter nach Vorschlägen der Stimmgruppensprecher.
10. Wir tragen unsere Chorkleidung (schwarz/schwarz, Arme und Beine bedeckt, Damen mit bordeauxfarbenem Tuch, Herren mit bordeauxfarbener Fliege, Noten in schwarzer Mappe oder schwarz eingeschlagen).
11. Die Mitwirkung von Gastsängern ist nicht ausgeschlossen; sie kann aus Gründen der werkabhängigen Chorghöhe sogar gewünscht sein. Die Zulassung der Gastsänger erfolgt durch den künstlerischen Leiter und ist zuvor mit dem Vorstand abzustimmen. Im Regelfall

sollten Gastsänger bei den letzten drei Proben, mindestens aber der Klavierdurchlaufprobe und der Hauptprobe anwesend sein.

12. Bei mehr als dreimaliger Nichtteilnahme an den Proben dürfen betreffende Sänger/Mitglieder (nicht Gastsänger) mit einem kurzen Einzel- oder Gruppensingen dem künstlerischen Leiter unter Beweis stellen, dass sie sich ausreichend auf das Konzert vorbereitet haben.
13. Ein Ausschluss vom Konzert durch den künstlerischen Leiter ist aus Gründen mangelnder Vorbereitung möglich.
14. An den letzten beiden Proben vor einem großen Konzert nehmen nur diejenigen Sänger*innen teil, die das Konzert auch mitgestalten.
15. Die Stellordnung während der Konzerte legt der künstlerische Leiter fest.

Wir arbeiten vertrauensvoll mit den Stimmgruppensprechern zusammen

16. Die Stimmgruppensprecher dokumentieren die Probenteilnahme der Mitglieder der jeweiligen Stimmgruppe.
17. Sie signalisieren dem Vorstand möglichst rechtzeitig, wenn es Gefährdungen der Besetzung für die nächsten Konzerte gibt.
18. Die Stimmgruppensprecher sind auch in persönlichen/sozialen Belangen Ansprechpartner der Mitglieder und kommunizieren mit dem Vorstand, wenn ein Mitglied Hilfe oder besondere Form der Unterstützung benötigt.
19. Sie nehmen auf Einladung des Vorstands an mindestens einer Vorstandssitzung pro Jahr teil und gewährleisten damit den Einfluss der Mitglieder auf die inhaltliche Arbeit des Vorstands und die Planung künstlerischen Arbeit.
20. Die Stimmgruppensprecher regen selbstständig Treffen an, die die Kommunikation unter den Mitgliedern der Stimmgruppe verbessern können.